

biotop consulting sinzig

Grüner Weg 2a
53489 Sinzig
Fon: 02642-980556

Naturschutzfachliche Beurteilung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen, (Tauschflächen für rechtswirksam festgesetzte Ausgleichsflächen)

der Bebauungspläne “Pflegecenter und Verbrauchermarkt am Rhein” und “Westlich des Deutschpädchens”

der Ortsgemeinde Sankt Sebastian, Verbandsgemeinde Weißenthurm

im Auftrag von
Weber-Consulting Beratungs GmbH Pforzheim

Stand: 23.05.2016

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

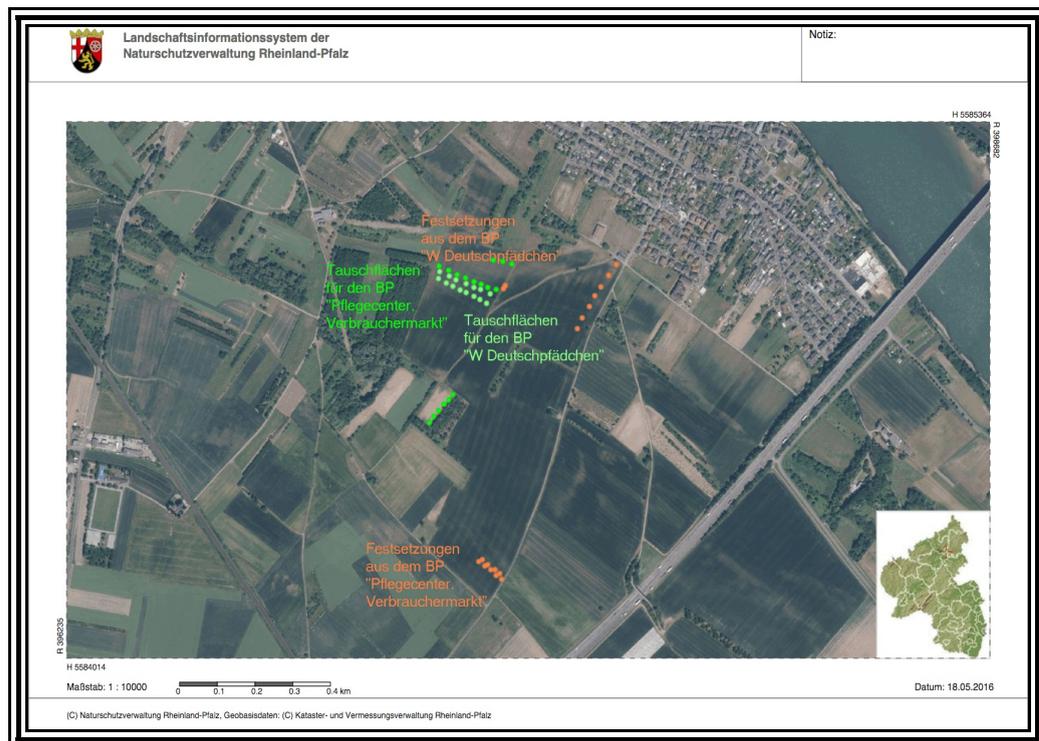
In der verbindlichen Bauleitplanung für die Ortsgemeinde St. Sebastian in der Verbandsgemeinde Weißenthurm wurden rechtswirksame Flächen für Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichsflächen) festgesetzt.

Zum damaligen Zeitpunkt waren dies die einzigen verfügbaren Flächen im räumliche-funktionalen Zusammenhang, die zur Aufweitung geeignet waren.

Diese Flächen befinden sich innerhalb von einer größeren Bewirtschaftungseinheit. Der davon betroffene Landwirt bietet nun Flächen zum Tausch an.

Aufgabe der vorliegenden Stellungnahme ist es, die Eignung der angebotenen Flächen als alternative Flächen für Kompensationsmaßnahmen zu bewerten.

2 Lage der bisherigen und neuen Flächen für Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichsflächen)



Umseitig werden diese Flächen detailliert dargelegt.

2.1 Gegenüberstellung der Flächen für Kompensationsmaßnahmen (AF) für den BP "Pflegecenter und Verbrauchermarkt am Rhein"



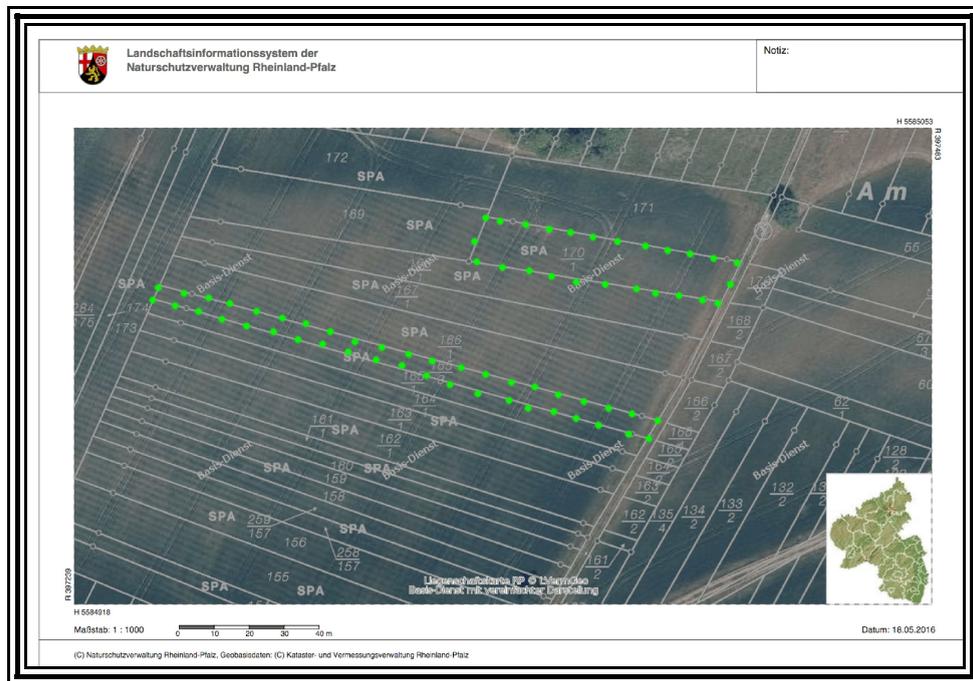
Die markierten Flächen in der Gemarkung St. Sebastian Flur 13, Flurstück-Nr. 306/77 (1.483 m²) und Flurstück-Nr. 307/78 (1.484 m²) mit insgesamt 2.967 m² sind rechtswirksam festgesetzt. Im Bebauungsplan ist die Maßnahme mit E 4 bezeichnet und umfasst die Anlage und Entwicklung von Streuobstwiesen aus Acker.



Status Quo:
Mai 2016:

Die Parzellen befinden sich im Foto links des vollbefestigten Wegs (Spargelfelder) in gehölzarmem Umfeld) mit Singflug der Feldlerche (*Alauda arvensis*).

Als Ersatzflächen sind in der Gemarkung St. Sebastian **Flur 14** Flurstück-Nr. 165/3 (726 m²), Flurstück-Nr. 170/1 (933 m²) und in der **Flur 13** Flurstück-Nr. 294/32 (1.322 m²) mit insgesamt 2.981 m² möglich.



Flur 14



Status Quo: Mai 2016:

Die Parzellen befinden sich im Foto links des Wirtschaftswegs (z.Zt. Acker mit räumlichem Bezug zu Gehölzen).



Flur
13



Status Quo: Mai 2016:

Die nun zur Verfügung stehende Parzelle schließt unmittelbar an den vorhandenen Heckenzug (im oberen genordeten Abbildung) an.

2.2 Gegenüberstellung der Flächen für Kompensationsmaßnahmen (AF) für den BP "Westlich des Deutschpfädchens"



Die markierten Flächen in der Gemarkung St. Sebastian Flur 14, Flurstück-Nr. 80 (1.700 m²) und Flurstück-Nr.166/2 (132 m²) mit insgesamt 1.832 m² sind rechtswirksam festgesetzt. Im Bebauungsplan sind sie der Maßnahme A 2 zugeordnet. In den damit bezeichneten Flächen ist **das derzeitige Ackerland in standortheimische Hecken mit Wildobstanteil und Offenland umzuwandeln** (Details s. BP).



zu Foto auf Seite 6:

Status Quo: Mai 2016:

Die bislang vorgesehene **schmale, lange Parzelle** verläuft längs des vollbefestigten Weges bis kurz vor das Gebäude im Hintergrund (z. Zt. Acker).



Status Quo: Mai 2016:

Die bislang vorgesehene **kleine Parzelle** liegt rechts des . Wirtschaftswegs unterhalb des Laubbaums im Hintergrund.

Als Ersatzflächen sind in der Gemarkung St. Sebastian Flur 14 Flurstück-Nr. 163/1 (954 m²) und Flurstück-Nr. 165/1 (722 m²) mit insgesamt 1.676 m² möglich. Das Defizit von 156 m² soll über eine Ersatzzahlung ausgeglichen werden.



Status Quo: Mai 2016: Die grünen Parzellen befinden sich im Foto links des Wirtschaftswegs (z.Zt. Acker mit räumlichem Bezug zu Gehölzen); sie liegen in direkter Benachbarung mit den auf S. 4 abgebildeten Flächen).

3 Resümee und Empfehlung

Die angebotenen Flächen sind grundsätzlich zur Aufwertung geeignet, da Ackerland mit intensiver Nutzung in extensiv zu unterhaltende Hecken bzw. Obstwiesen entwickelt werden.

Die Tauschflächen haben im Vergleich zu den bislang festgesetzten Flächen den mehrere Vorteile.

- Sie binden unmittelbar an bzw. befinden sich in räumlicher Nähe zu Gehölzen (günstig für Tiergruppen mit geringer Ausbreitungstendenz, geringerer Stoffeintrag von benachbarten Ackerflächen)
- Gehölzarme Bereiche bleiben erhalten für Kulissenflüchter wie die Feldlerche (*Alauda arvensis*).

Aus naturschutzfachlicher und artenschutzrechtlicher Sicht ist der Tausch der bislang festgesetzten Flächen durch die nun angebotenen Flächen zu unterstützen.